



Bayer ohne BMS

Einige, in der Regel arbeitgebernahe, Medien bezeichnen die BMS Abspaltung auch als Lanxess 2.0. Natürlich darf dann das Wort „Erfolgsgeschichte“ auch nicht fehlen. Doch Lanxess war und ist alles andere als eine Erfolgsgeschichte für die ArbeitnehmerInnen, hat doch Lanxess jetzt ca. 50% weniger Personal also zum Zeitpunkt der Ausgliederung. Und das ist gerade mal 10 Jahre her.

Die Abspaltung von BMS war bei den betroffenen KollegInnen ein Dauerthema seit dem es BMS gab. Die Gerüchte hielten sich hartnäckig, auch wenn es immer wieder gegenteilige Äußerungen des Vorstandes gab, mit denen auf die Profitinteressen von Analysten halbherzig reagiert wurde. So geschehen auch im Frühjahr 2014 durch Herrn Dekkers. Zu dem Zeitpunkt hatten sich die wirtschaftlichen Eckdaten von BMS bereits erholt.

Profitsteigerung

Der Grund BMS nun doch abzustößen ist recht einfach: Pharma und Pflanzenschutz erreichen höhere Renditen als MaterialScience, das eingesetzte Kapital wirft höhere Profite ab. Und für die geringeren Renditen bei BMS will der Vorstand schlicht kein Geld aufbringen. Und: Das Geld, das durch einen Börsengang oder Verkauf (auch der ist nach wie vor aktuell) in die Kassen der AG gespült wird, soll zum Ausbau des Pharmageschäfts und zumindest mittelfristig* auch zum Ausbau des Pflanzenschutzgeschäfts genutzt werden.

(* Laut Aussage von Herrn Dekkers plane man sich mittelfristig nicht von BCS zu trennen, BCS würde auch noch in 5 Jahren zum Bayer Konzern gehören.)

Durch eine Selbständigkeit von BMS soll jetzt alles einfacher werden, da BMS als eigenständiges Unternehmen leichter an Geld herankommen würde. Wie man diese „Logik“ begründet, ist jedoch nicht zu hören. Als ob der Kapitalmarkt gerade darauf gewartet hat, obwohl das Umfeld in dem sich BMS bewegt dasselbe bleibt: Hohe Rohstoffkosten und viel Konkurrenz.

Weitere Ausgliederungen

Die Befürchtung ist nicht unbegründet, dass sich BMS nach der Abspaltung auch zum Teil über weiteres Outsourcing, Teilverkäufe und eigene Tarifverträge (Haustarifverträge) billiger für den Arbeitgeber und damit schlechter für die KollegInnen präsentieren möchte. Ein Blick in Richtung Lanxess macht dies deutlich.

Auch für die KollegInnen, die nach der Abspaltung noch

bei Bayer bleiben, sieht es nicht unbedingt rosig aus. Zwar spült die Abspaltung von BMS Geld in die Kassen, aber es muss auch erst mal genug Interessenten für BMS Aktien geben und der Aktienkurs die Höhe erreichen, mit denen Bayer in seinen Planspielen kalkuliert.

Auch muss der Bayer Vorstand in seinen Wunschvorstellungen davon ausgehen, dass es mit Pharma und Pflanzenschutz immer so weiter geht, wie in der letzten Zeit: Ein Blockbuster folgt dem nächsten usw. Was jedoch nicht passieren darf, ist ein weiterer „Zwischenfall“ wie Lipobay 2001. Die Bayer-Aktie geriet auf ein historisches Tief und BMS (damals noch Polymers) sorgte für Stabilität. Das ist dann nicht mehr möglich. Eine neuerlich Krise ähnlichen Ausmaßes wie die Lipobay-Krise kann Rest-Bayer dann zu einem leichten Übernahmekandidaten machen.

Erpressung

Die ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat wurden im Oktober mit den Plänen des Vorstandes konfrontiert. Letztendlich stimmten sie den Plänen des Vorstandes zu, da der Vorstand einerseits mit einem Investitionsstopp bei BMS drohte und andererseits mit einer neuen Beschäftigungssicherungsvereinbarung bis 2020 lockte. Gemeinhin nennt man so etwas Erpressung.

Es ist spekulativ zu überlegen, was passiert wäre, hätten die ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat nicht zugestimmt. An dem Beschluss hätten sie nichts ändern können, da die Arbeitgeberseite die Mehrheit dort hat. Letztendlich stellt also das einstimmige Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat wohl nur einen Prestigegewinn für den Arbeitgeber dar, der dies wohl als ein Handeln aus sozialer Verantwortung heraus verkaufen möchte.

Die ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat hätten sicher durch eine Ablehnung ein Zeichen setzen können, danach hätten Verhandlungen zu



Inhalt:

- (1) Bayer ohne BMS
- (2) Das Gesetz zur Tarifeinheit
- (3) TTIP - Wo liegt das Problem?

einem Sozialtarifvertrag folgen müssen. Tarifverhandlungen eröffnen auch immer die Möglichkeit des Arbeitskampfes, wahrscheinlich schreckte man aber davor zurück, weil einerseits der gewerkschaftliche Organisationsgrad unter den Bayer-Beschäftigten sehr unterdurchschnittlich ist und man andererseits in keiner Weise in dieser Hinsicht kampferprobt ist. Ob das dann erzielte Verhandlungsergebnis besser oder schlechter als die nun ausgehandelte GBV Beschäftigungssicherung gewesen wäre, ist ebenfalls spekulativ.

Die GBV und nun?

Die GBV hierzu liegt nun vor, die Eckpunkte sind:

Beschäftigungssicherung und Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis Ende 2020 und Verbesserungen bei Ausbildung und Übernahme.

Leider steckt wie immer der Teufel im Detail:

Wie in früheren Vereinbarungen gilt der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen nicht, wenn man z.B. dem Betriebsübergang einer Gesellschaft zu BMS nicht zustimmt. Ebenso gilt er nicht, wenn man einer Versetzung

nach Bayjob nicht zustimmt.

Als eine Bedrohung von Arbeitsplätzen muss es empfunden werden, wenn Optimierungen des Konzerns ab 2015 untersucht werden sollen, die vermehrtes Outsourcing, Offshoring (Verlagerungen ins Ausland) oder eine stärkere Nutzung von SharedService Centern als mögliche Auswirkung bereits benennen.

Auch bei weiteren Ausgliederungen, z.B. aus Rest-Bayer oder Neu-BMS heraus gilt ebenfalls der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen nicht zwingend.

Man muss davon ausgehen, dass beide Konzerne, also Rest-Bayer und Neu-BMS in Zukunft versuchen werden die Personalkosten weiter zu senken indem sie nochmal versuchen alle Servicefunktionen aus den produzierenden Bereichen herauszuschälen und diese ggf. in eine neue Gesellschaft ausgliedern um sie dann einem andern, d.h. einem Haustarifvertrag mit niedrigeren Löhnen zu unterziehen.

Das Gesetz zur „Tarifeinheit“

Das umstrittene Gesetz zur „Tarifeinheit“ ist beschlossen. Irgendwie aber klingt das alles ein wenig nach Trickseriei. Frau Nahles (SPD), derzeit Arbeitsministerin hatte den Gesetzesentwurf zur sog. Tarifeinheit vorgelegt. Dieser soll die Rechte verschiedener Berufsgewerkschaften einschränken, im besonderen Fokus sind hierbei die Vereinigung Cockpit (VC) und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL).

Im Kern geht es jedoch um etwas anderes. Die Möglichkeit zu Arbeitsniederlegungen (Streik), mit deren Hilfe ArbeitnehmerInnen ihre Interessen durchsetzen können, soll beschnitten werden. Die Streiks der letzten Monate dienen lediglich als Vorwand, war doch schon im SPD-Bundestagswahlprogramm von 2013 davon zu lesen.

Dies stellt den ersten gesetzlichen Eingriff in das Streikrecht der BRD dar, man bereitet sich auf härtere Zeiten vor, zu Lasten der abhängig beschäftigten und deren Gewerkschaften. Frau Nahles (SPD) gibt damit dem Drängen der Unternehmensverbände nach einer Beschränkung des Streikrechts nach.

Anstatt dies zuzugeben, lässt sie sich über die Möglichkeit konkurrierender Gewerkschaften aus. Doch am Ende soll nur ein Tarifvertrag gelten – der, der sogenannten Mehrheitsgewerkschaft im jeweiligen Betrieb.

Doch dummerweise sind es die Unternehmen, die die Spielregeln dafür festlegen: Denn was als Betrieb gilt, bestimmen die Unternehmen. Und sie werden ihre Betriebe so definieren, dass die handzahmsten Belegschaftsvertreter das Sagen haben.

Gleiche Arbeit – gleicher Tarifvertrag?

So ist es von Seiten der Regierung zu hören. Es ist jedoch ein völlig sinnentleerer Spruch, denn die Realität

sieht anders aus. Arbeitgeber zerteilen „ihre“ Unternehmen nach Belieben um dann in Teilbetrieben schlechtere, vom Flächentarif abweichende Tarifverträge durchzusetzen. Bei Bayer trifft das z.B. auf Bayer Direct Services (BDS) zu. Hier gilt dann natürlich das **Prinzip eines Tarifvertrags** für alle nicht mehr.

Dieser Weg führt nicht zur Stärkung der Tarifautonomie, sondern zu ihrer allmählichen Beseitigung. Wenn Gerichte Arbeitsniederlegungen von Minderheitsgewerkschaften erst einmal untersagt haben, ist der Schritt zu anderweitigen Streikverboten nicht mehr weit. Gewerkschaftsführer, die diese Gefahr nicht erkennen, sind naive Sozialpartnerschaftsträumer oder sie sind so machtversessen, dass ihnen die Interessen derjenigen, die sie vertreten sollen, schlicht egal sind.

Der ehemalige Verfassungsrichter Thomas Dieterich hingegen hält das Gesetz schlicht für verfassungswidrig. Das vorgehen des Arbeitsministeriums sei eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit gewesen, da behauptet wurde das Streikrecht würde nicht angetastet. Kleinere Gewerkschaften wie z.B. Cockpit haben bereits eine entsprechende Klage angekündigt.

Und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Gesetz hoffentlich wieder gekippt wird.



Kampagnenbüro der Europäischen

Bürgerinitiative "Stop TTIP" :

TTIP - Wo liegt das Problem?

Zwei umfangreiche Handelsabkommen will die EU in nächster Zeit unterzeichnen: Eines mit Kanada (CETA = Comprehensive Economic and Trade Agreement) und eines mit den USA (TTIP = Transatlantic Trade and Investment Partnership). Offiziell heißt es, dies schaffe Arbeitsplätze und steigere das Wirtschaftswachstum. Doch in Wirklichkeit sind die Profiteure dieser Abkommen nicht die Bürger/innen, sondern große Konzerne:

Der Rechtsstaat wird durch die Einführung einer Paralleljustiz ausgehöhlt: Kanadische und US-amerikanische Unternehmen erhalten das Recht, Schadensersatz einzuklagen, wenn sie meinen, dass ihnen aufgrund von Gesetzen oder Maßnahmen der EU oder einzelner EU-Mitgliedsstaaten Verluste entstanden sind. Das kann auch Gesetze betreffen, die im Interesse des Gemeinwohls erlassen wurden, etwa zum Umwelt- und Verbraucherschutz. Die Entscheidung über Schadensersatzzahlungen fallen private, größtenteils geheim tagende Schiedsgremien statt öffentliche Gerichte. Gezahlt wird aus der Staatskasse, also mit Steuermitteln. Mit ähnlichen Klauseln aus anderen Abkommen haben Unternehmen schon vielfach Entschädigungen in Millionen -, manchmal in Milliardenhöhe erstritten. [So verklagt z.B. Vattenfall die BRD auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz wegen der Abschaltung von zwei maroden Atommeilern.] Solche Klagen würden sich durch CETA und TTIP häufen. Nur ausländische Unternehmen („Investoren“) sollen von den Sonderklagerechten profitieren. Inländischen Unternehmen steht dieses Instrument nicht zur Verfügung. Die Schiedsgerichte entscheiden endgültig, eine Berufung ist nicht möglich, auch das widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien.

Konzerne sollen bereits beim Ausarbeiten von neuen Regelungen und Gesetzen eingebunden werden, sofern ihre Interessen betroffen sein könnten. Genannt wird das: „Regulatorische Kooperation“. Es bedeutet,

dass Konzernvertreter/innen von Regierungen eingeladen werden, in Expertengremien Einfluss auf neue Gesetzentwürfe zu nehmen, noch bevor diese in den gewählten Parlamenten beraten werden. Das höhlt die Demokratie aus. Der politische Wille muss vom Volke ausgehen, nicht von Konzernvertretern!

Konzerne hatten und haben einen übermäßig großen Einfluss auf die geheimen Verhandlungen zu CETA und TTIP. Allein in der Vorbereitungsphase zum TTIP fanden nach offiziellen Angaben 590 Begegnungen der EU-Kommission mit Lobbyvertretern statt. 92% dieser Begegnungen waren mit Unternehmensvertretern, während nur in wenigen Fällen mit Vertretern von Verbrauchern und Gewerkschaften gesprochen wurde. Auch während der Verhandlungen nehmen Industrievertreter Einfluss. Einige Formulierungen in Entwürfen der Abkommen, die an die Öffentlichkeit durchgesickert sind, stammen direkt aus der Feder von Unternehmenslobbyisten.

Die Verhandlungen werden im Geheimen geführt. Selbst unsere Volksvertreter/innen wissen nichts über den Verlauf. Sie bekommen die Ergebnisse in Form von langen Vertragswerken (der CETA-Vertrag z.B. hat rund 1.500 Seiten) erst nach Abschluss der Verhandlungen und können dann nur noch den Gesamtvertrag annehmen oder ablehnen. Der Druck, zuzustimmen, ist hoch. Die EU-Kommission behauptet, eine Ablehnung würde Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze kosten, fünf Jahre Verhandlungen überflüssig machen und die Handelspartner verärgern. Wir wollen verhindern, dass TTIP und CETA auch von den Parlamenten einfach nur durchgewinkt werden. Dafür müssen wir massiven öffentlichen Druck aufbauen. Wir sollten zeigen, wie viele Menschen in der EU die Verträge ablehnen!

Arbeitnehmerrechte geraten unter Druck und Arbeitsplätze in zahlreichen Branchen werden gefährdet. Die USA haben nur wenige grundlegende Rechte für Arbeitnehmer/innen anerkannt (nur zwei der acht ILO Kernarbeitsnormen). Vor allem in der Landwirtschaft und in der Elektroindustrie drohen massive Arbeitsplatzverluste durch die härtere Konkurrenz aus Übersee.

(weiter auf der nächsten Seite)



Liberalisierung und Privatisierung soll zur Einbahnstraße werden. Einmal privatisierte Stadtwerke, Krankenhäuser oder die Abfallentsorgung wieder in kommunale Hände zu geben, würde mit CETA und TTIP erschwert oder gar unmöglich.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten geraten unter Druck, Risikotechnologien wie Fracking oder Gentechnik zuzulassen. Beispiel Fracking: Bei diesem Verfahren werden große Mengen eines Gemischs aus Wasser, Sand und Chemikalien in Schiefergestein gepresst. Dadurch entstehen Risse im Gestein, durch die Erdgas abfließen und gefördert werden kann. Für Umwelt und Klima ist das hoch bedenklich! Weil sie bereits Testbohrungen in Polen durchführt, könnte die US-amerikanische Firma Chevron bereits die Grundlage für eine „Investition“ geschaffen haben. Die polnische Regierung bereitet derzeit eine Verordnung vor, die konkrete Umweltauflagen für Fracking definiert. Diese würde die Gewinnerwartungen von Chevron natürlich stark beeinflussen. Kein Wunder also, dass sich Chevron massiv dafür eingesetzt hat, dass Investor-Staat-Klagen Teil des TTIP werden. Allein die Androhung einer Investor-Staat-Klage wäre ein starkes Druckmittel auf den polnischen Gesetzgeber und könnte starke Auflagen verhindern. Auch andere EU-Mitgliedsstaaten könnten sich auf Klagen gefasst machen. In Deutschland etwa besteht

derzeit faktisch ein Moratorium gegen Fracking. Der kanadische Bundesstaat Québec wurde wegen eines solchen Moratoriums in einer Investorenklage des US-Konzerns Lone Pine 250 Mio. US-Dollar Schadensersatz verklagt. (Mehr zum Thema Fracking & CETA:

<http://corporateeurope.org/climate-and-energy/2013/05/right-say-no-eu-canada-trade-agreement-threatens-fracking-bans>

Lebensmittelstandards und Verbraucherschutz bei Kosmetika und Arzneimitteln drohen an US-amerikanische Standards angeglichen zu werden. Wir brauchen aber keine niedrigeren, sondern höhere Schutzstandards, ob es nun den Einsatz von Pestiziden, die Massentierhaltung oder saubere Energiequellen angeht. Eine Regulatorische Kooperation würde dies erschweren oder unmöglich machen.

CETA und TTIP stärken die Macht von Großkonzernen. Die Demokratie und das Gemeinwohl werden geschwächt. Das dürfen wir nicht zulassen! Bitte unterschreiben Sie unsere Europäische Bürgerinitiative!

Gemeinsam können wir TTIP und CETA stoppen!

(Textübernahme mit Genehmigung von www.stop-ttip.org)

Weitere Informationen, Onlineunterschrift usw:

https://stop-ttip.org/de/?noredirect=de_DE

**Wir wünschen
Euch schöne
Feiertage und
einen guten
Rutsch ins
neue Jahr!**



Unsere Betriebsräte im Chempark

Bayer:

Thomas Holtey	D14	44402
Achim Laufs	D14	44401
Katja Schaefer	C102	44401/43576
Arif Sagir*	U24	
Sabine Nickel*	Q1	28593
Sylvia Feikus*	D305	

Lanxess:

Josef Daiminger	F44	25878
Christian Heinzmann	F44	25878
Michael Prenzlów	F44	25878

**Ersatzbetriebsräte*